

99001007004000, 99001007004000

Abfall: Hausmüll entsorgen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/347182570/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001007004000, 99001007004000
Leistungsbezeichnung I	Abfall: Hausmüll entsorgen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Restabfall, Restmülltonne, schwarze Tonne, Müllabfuhr, Restmüll
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Entsorgung (004)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100), Wohnen und Umzug (1050200), Klima, Natur und Arten (1170100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	Örtliche Satzungen der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte und der Landkreise (meist getrennt nach Abfallentsorgungssatzung und Abfallgebührensatzung, veröffentlicht im Internet oder dem amtlichen Anzeiger/Kreisblatt) https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/ https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KrWGAGHErahmen https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/ https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KrWGAGHErahmen
Teaser	Die Sammlung und Entsorgung von Abfällen und somit auch von Hausmüll/ Restabfall aus privaten Haushalten sowie von sonstigen Beseitigungsabfällen aus anderen Herkunftsbereichen ist Aufgabe der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte und der Landkreise.
Volltext	Die Sammlung und Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten und von sonstigen Beseitigungsabfällen aus anderen Herkunftsbereichen ist Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (die kreisangehörige Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise). Regelungen zum jeweils geltenden Abfallentsorgungssystem und einzelnen Bestimmungen sind in den Satzungen festgeschrieben. Dazu gehören u. a. Informationen über die Abfallgebühren, Müllbehälter (vorgeschriebene Größe der Mülltonne, Bestellmöglichkeit), Abfallkalender (Abfuhrintervalle, Tourenpläne der Schadstoffmobile), Hol- und Bringsysteme für verschiedene Abfälle (z. B. Grünschnitt, E-Schrott, Papier), Entsorgung von Bioabfällen, Sperrmüllentsorgung und die für die Entsorgung in der grauen Tonne zugelassenen Abfallarten.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Bitte erfragen Sie bei dem für Sie zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, welche Unterlagen Sie einreichen müssen.
Voraussetzungen	Abfrage bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erforderlich
Kosten	Abfrage bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erforderlich Wie für die Abfallentsorgung insgesamt gibt es auch für die Sammlung und Entsorgung von Hausmüll/ Restabfall durch die kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise keine landesweit einheitliche Gebührenregelung. Informationen zu den anfallenden Kosten finden Sie in der jeweiligen Abfallgebührensatzung Ihres öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.
Verfahrensablauf	Abfrage bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erforderlich
Bearbeitungsdauer	individuell
Frist	Abfrage bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erforderlich
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Hausmüll Entsorgung • Regelungen zur Entsorgung von Hausmüll/ Restabfall sind in den einzelnen Abfallentsorgungssatzungen sowie Gebührensatzungen festgeschrieben • Entsorgungsangebote (z.B. angebotenes Behältervolumen und Abfuhrhythmus) und deren Kosten unterscheiden sich je nach öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger • Zuständig: öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (die kreisangehörige Gemeinde, die kreisfreie Stadt und der Landkreis des Wohnorts)

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Der für Sie zuständige öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ist die kreisangehörige Gemeinde, die kreisfreie Stadt beziehungsweise der Landkreis Ihres Wohnsitzes.
Zuständige Stelle	Der für Sie zuständige öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ist die kreisangehörige Gemeinde, die kreisfreie Stadt beziehungsweise der Landkreis Ihres Wohnsitzes.
Formulare	Abfrage bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern erforderlich
Ursprungsportal	Abfall: Hausmüll entsorgen, Waste: Dispose of household waste